



SPD - Kreistagsfraktion

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
KREISVERBAND GIESSEN

Kreistagsfraktion



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 0102 / 2011

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 24.08.2011

Die Lahn – eine Bundeswasserstraße: Unterhaltung und Betrieb der touristischen Wasserstraße durch den Bund sichern!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie, zur Sitzung des Kreistages am 19.09.2011 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landkreis Gießen fordert,
 - dass der Bund als Eigentümer der Bundeswasserstraße Lahn die wasserwirtschaftliche Unterhaltung sowie den Betrieb der verkehrstechnischen Anlagen an der Lahn weiterhin uneingeschränkt gewährleistet;
 - dass die Lahn als bedeutsame touristische Wasserstraße im Zuge der Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht in eine Wasserstraßennetz-Kategorie eingestuft wird, in der Leistungen für Unterhaltung und Betrieb nur noch nachrangig bzw. zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten durchgeführt werden. Vielmehr ist die Lahn als Bundeswasserstraße mit hoher touristischer Nutzung ganzheitlich als Teil des deutschen Wasserwegenetzes zu erhalten und weiterzuentwickeln;
 - dass die finanziellen Lasten für Unterhaltung und Betrieb der Lahn als Bundeswasserstraße nicht auf die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie alle angrenzenden Kommunen abgewälzt werden. Für diesen Fall wird ein entsprechender Ausgleich für die betroffenen Gebietskörperschaften nach dem in der Hessischen Verfassung sowie im Grundgesetz verankerten Konnexitätsprinzip verlangt (Art. 137 Abs. 6 Hess. Verfassung, Art. 104 a Grundgesetz).
2. Der Kreisausschuss wird gebeten, sich für diese Forderungen auf Bundes- und Landesebene einzusetzen (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – BMVBS-, Bundestagsfraktionen, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, heimische Bundestags- und Landtagsabgeordnete).

3. Der Landkreis Gießen unterstützt den Protest der betroffenen Gebietskörperschaften und Verbände für den Erhalt der Lahn als wichtiger touristischer Wasserstraße im Bundeswasserstraßen-Netz.

Begründung:

Der Bund verwaltet als Eigentümer die Bundeswasserstraßen, sie werden in bundeseigener Verwaltung geführt (Art. 89 in Verbindung mit Art. 87 Grundgesetz). Die Lahn ist eine Bundeswasserstraße.

Das BMVBS hat auf Anforderung des Haushaltsausschusses des Bundestages ein Konzept zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für Betrieb und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen vorgelegt. Die Planungen sehen vor, durch eine Kategorisierung der Wasserstraßen allein nach dem Kriterium der Transportmenge in der Frachtschifffahrt (Tonnage pro Jahr) Prioritäten für den Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserstraßen festzulegen. In der Netzkarte „Binnenwasserstraßen“ gibt es das Wasserstraßen-Vorrangnetz mit der höchsten Priorität für den Einsatz von Personal und Sachmitteln, das Hauptnetz, außerdem das Ergänzungsnetz, Nebennetz, Randnetz, ein Wassertourismusnetz und die letzte Netzkategorie „Restwasserstraßen“, für die durch den Bund keine Aufgaben mehr für Erhalt und Betrieb der Wasserstraßeninfrastruktur wahrgenommen werden.

Die Lahn ist in der absteigenden Netzkategorisierung dem vorletzten Netz, dem Wassertourismusnetz, zugeordnet, für dessen Unterhaltung und Betrieb indes keine Aussage gemacht wird. Damit wird die Absicht deutlich, die Lahn in Zukunft nicht mehr wie bisher instandzuhalten und nicht mehr die Pflege der Schleusen, Wehre und sonstigen verkehrstechnischen Einrichtungen sicherzustellen.

Die Lahn hat aber eine überregionale Bedeutung für den Wassertourismus. Er ist bei Kanuwanderern der bei weitem beliebteste Fluss in Deutschland. Das liegt daran, dass hier die Wasserwanderer nicht auf große Lastkähne treffen, sondern in aller Ruhe paddeln und die Flusslandschaft erleben können. Die Gäste kommen aus allen Regionen der Republik, so dass Unterhaltung und Betrieb der Infrastruktur des Flusses folgerichtig weiterhin zu den Kernaufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gehören muss. Schon wegen der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung darf sich der Bund nicht der Daseinsvorsorge für Wasserstraßen mit Tourismusfunktion entledigen!

Der Tourismus im gesamten Lahntal trägt mit Umsätzen von 1,15 Milliarden Euro jährlich zur regionalen Wertschöpfung bei, zieht einen Einkommenseffekt von über 300 Millionen Euro nach sich und sichert über 10.000 Arbeitsplätze im Tourismusgewerbe. Der Wassertourismus ist mit ca. 150.000 Kanutouristen ein bedeutendes und imageprägendes Segment in der Tourismusstrategie und –außenwahrnehmung der gesamten Tourismusdestination Lahntal und stellt einen wichtigen Wirtschaftszweig zur Entwicklung insbesondere der ländlichen Räume dar. Eine Einschränkung der Unterhaltung der Bundeswasserstraße hätte unmittelbare negative Auswirkungen auf dieses Segment und mittelbare Auswirkungen auf viele andere Bereiche der Tourismuswirtschaft im Lahntal. Auch wenn beileibe nicht alle Gäste des Lahntals im Kanu unterwegs sind, würde das Lahntal insgesamt einen massiven touristischen Imageverlust mit entsprechenden Umsatzeinbußen erleiden, sollte die Unterhaltung der Schleusen und anderer Infrastruktur für Kanuwanderer, Wassersportvereine (Kanu-, Ruder-, Motorsportvereine) und die Fahrgastschifffahrt nicht mehr vom Bund sichergestellt werden. Dem Lahntaltourismus würde die Grundlage entzogen, ja: buchstäblich das Wasser abgegraben!


(Horst Nachtigall)
Vorsitzender der
SPD-Kreistagsfraktion

Mit freundlichen Grüßen

(Hiltrud Hofmann)
Vorsitzende der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen


(Günther Semmler)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler